

27.04.2016
Drucksache 049/16

Zuschüsse zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	25.05.2016	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Gesundheit und Verbraucherschutz		
Berichterstattung	Dezernent Dirk Wigant		
Budget	53	Gesundheit u. Verbraucherschutz	
Produktgruppe	53.01	Koordination und Planung	
Produkt	53.01.03	Kontakt- u. Informationsstelle f. Selbsthilfegruppen	
Haushaltsjahr	2016	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	20.000,00

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Grundlage der pauschalen finanziellen Unterstützung der Selbsthilfegruppen im Kreis Unna sind die Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe im Kreis Unna durch Förderung der Selbsthilfegruppen und –organisationen vom 07.06.2005.

Die Höhe des konkreten Förderbetrages für eine Selbsthilfegruppe bzw. –organisation ergibt sich gem. Ziffer 4 der Richtlinien aus der Summe des Gesamtförderbetrages von **20.000,- Euro** und der Anzahl der zuwendungsfähigen Förderanträge.

Gemäß der Richtlinien erhalten Gruppen, die dem Themenbereich „Lebensprobleme/psychosozialer Bereich“ zuzuordnen sind, eine Förderung in doppelter Höhe und die gesundheitlichen Selbsthilfegruppen in einfacher Höhe, da diese zusätzlich die Möglichkeit der finanziellen Förderung durch die Krankenkassen haben.

In den letzten fünf Jahren haben zwischen 77 und 95 Selbsthilfegruppen eine finanzielle Zuwendung erhalten und zwar Selbsthilfegruppen aus dem gesundheitlichen Bereich von durchschnittlich 179,83 Euro sowie aus dem psychosozialen Bereich von durchschnittlich 359,65 Euro.

In diesem Jahr haben 97 Selbsthilfegruppen fristgerecht Anträge gestellt. Ein Antrag ist abzulehnen, da die Gruppe die Voraussetzungen zum Erhalt des Zuschuss nicht erfüllt, sodass **69 Selbsthilfegruppen** aus dem gesundheitlichen Bereich je **162,60 Euro** und **27 Selbsthilfegruppen** aus dem psychosozialen Bereich je **325,20 Euro** erhalten.

Anlagen

keine